

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 73 (1981)

Artikel: Alois Fuchs 1794 - 1855 : ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. 2. Teil, Rapperswiler Jahre (1828 - 1834). B, Suspension von Alois Fuchs, Reaktionen und Auseinandersetzungen, Freisinnige Entscheide, konservative Abwehr

Autor: Pfyl, Othmar

Kapitel: 20: Konservative und liberale St. Galler gelangen an das Katholische Grossratskollegium

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

20. Konservative und liberale St. Galler gelangen an das Katholische Großratskollegium (April bis Juni 1833)

Als bekannt wurde, daß das Katholische Großratskollegium des Kantons St. Gallen die Suspension von Professor Fuchs behandeln werde, entstand auch eine «Petition katholischer Einwohner des Kantons St. Gallen an den hochlöblichen katholischen Großen Rath». Die Bittschrift lautete im wesentlichen wie folgt:¹

«Überzeugt a), daß der Bischof die heiligste Pflicht auf sich habe, zu wachen und zu sorgen, daß die ihm anvertraute Herde – die wir sind – durch keine Irrlehre im Glauben der heil. kath. Kirche irregeleitet werde und daß folglich das bischöfliche Urteil über benannte Predigt billig und recht sei.

Überzeugt b), daß in Glaubens- und Sittenlehren die Kirche allein die wahre und gültige Richterin sei.

Überzeugt c), daß jeder wahre Katholik der Kirche Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig sei.

Überzeugt d), daß es Pflicht für jeden katholischen Christen sei, die durch ununterbrochene Übergabe bestandene Glaubens- und Sittenlehre der Kirche fernerhin für sich und die Nachkommen zu erhalten, zu bewahren und zu verteidigen.

Überzeugt e), daß der Christ in Angelegenheiten seiner Religion Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse.

Überzeugt f), daß der Glaube und Gottesdienst unseres Bistums St. Gallen mit dem der auf der ganzen Welt ausgebreiteten katholischen Kirche übereinstimmend sei.

Uns stützend g) auf den 8. Artikel der Verfassung, welcher uns die freie und unumschränkte Ausübung unseres katholischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes sichert.

Vernehmend endlich h), daß in Ihrer Rathssitzung benannte Suspensionsakte zur Sprache kommen soll, legen wir Ihnen, Tit. Herren, dringend die Bitte vor: Hochselbe möchten ja keinen Schluß fassen, der im geringsten gegen die rechtmäßige Amtsgewalt unseres hochwürdigsten Bischofs wäre, sondern vielmehr Hochdensenben samt seinem Ordinariate und allen wahrhaft kirchlich denkenden Priestern unterstützen, damit dadurch die religiösen Wirren und das bereits entstandene Ärgernis gehoben werden... Die st. gallische katholische Landschaft hat sich bisher in allen Zeitwirren ruhig verhalten. Sollte aber etwas beschlossen oder unternommen werden, was gegen unsere Glaubens- und Sittenlehre wäre, so würde man schwer dem aufgeweckten Volke widerstehen.» Die Unterzeichner versichern, daß nur Treue, Anhänglichkeit an die katholische Kirche, Liebe zur Eintracht und Hochachtung gegenüber dem Bischof sie im Gewissen verpflichtet hätten, in Anwendung von Artikel 11 der Kantonsverfassung (Petitionsrecht) diese Bitte ehrfurchtsvoll vorzutragen.

Die Anregung zu dieser Petition soll nach dem «Freimütigen»² von den «Stiftsmönchen» ausgegangen sein, die um den 20. April 1833, wie aus glaubwürdiger Quelle berichtet werde, in mehreren geheimen Sitzungen – ohne Vorwissen von Regens Zürcher – beschlossen hätten, in der Alten Landschaft Unterschriften an den

¹ BiA SG, E 1/57–66. Veröffentlicht in der SKZ Nr. 21 vom 25. Mai 1833.

² Nr. 32 vom 22. und Nr. 33 vom 26. April 1833.

katholischen Großen Rat zu sammeln, damit dieser sich nicht in die Angelegenheit von Alois Fuchs als eine rein geistliche Sache einmische. Als Werkzeug habe die Gemeinde Häggenschwil mit Pfarrer Popp und Ammann Huber³ dienen müssen. Von dort aus sollten dann die Verwaltungsräte anderer Gemeinden «erkauft» werden.

Von geheimen Sitzungen des Geistlichen Rates ist nichts bekannt; hingegen geht aus den Quellen hervor, daß der Aktuar der Kurie, Benedikt a Porta, die «Petition katholischer Einwohner des Kantons St. Gallen» an Geistliche verschickt hat⁴ und daß diese in der Pfarrei Häggenschwil (Bezirk Tablat) ihren Anfang nahm.⁵ Dem dortigen Verwaltungsrat legte nämlich am 21. April 1833 der seeleneifrige Pfarrer Gall Joseph Popp die kurientreue Bittschrift vor, «mit dem Ansinnen, selbe auf der Stelle zu unterzeichnen und dann durch Expressen von Haus zu Haus unterzeichnen zu lassen». Beides soll sehr bereitwillig geschehen sein.⁶ Der rede- und schreibgewandte Häggenschwiler Pfarrer wird auch der Verfasser der Bittschrift gewesen sein.

Die Petition zirkulierte dann mit großem Erfolg in andern Gemeinden des Bezirkes Tablat (Wittenbach, Muolen, Tablat), hierauf in den Bezirken Rorschach, Goßau und Wil. Zahlreiche Unterschriften sollen erschlichen worden sein.⁷ An einigen Orten konnten liberale Geistliche die Sammlung verhindern, so die Dekane Blattmann (Bernhardzell) und Schmid (St. Fiden) sowie die Pfarrherren Schlumpf (Goßau) und Bossart (Engelburg).⁸

In gewissen Dörfern war das Vorgehen der Konservativen so unklug, daß selbst Geistliche, die nicht den Liberalen nahestanden, sich hierüber bei der Kurie beschweren mußten. So klagten bereits am 24. April 1833 aus Wittenbach Pfarrer Himmelberger und Kaplan Rohner mit acht weiteren Unterzeichnern, daß alt Gemeindepräsident Ulrich Eberle mit seinen Gehilfen «durch lügenhaftes und fanatisierendes Treiben» die Ruhe und Eintracht der Pfarrgemeinde störe.⁹ Am 21. April habe er das Volk zu einer Versammlung ins Gasthaus «Kreuz» einberufen und Un-

³ *Joseph Anton Huber* von Häggenschwil. Gemeindeammann schon vor 1831 (bis 1851). — Geschichte der Gemeinde Häggenschwil, St. Gallen 1972, 138 — Biogr. Angaben über Pfr. G. J. Popp s. S. 46.

⁴ BiA SG, E 1/55: Pfr. Ignaz Fritz (Balgach) an Benedikt a Porta, 28. Mai 1833 (Pfr. Fritz dankt für die «verehrliche Zuschrift vom 3. d. M. nebst beigebogenem Exemplar einer Petition an den Kath. Großrath»). — BiA SG, B 27: Pfr. Franz Joseph Aschwanden (Flums) an Benedikt a Porta, 1. Juni 1833 (Pfr. Aschwanden schreibt von der «Übersendung der von einem Theile katholischer Einwohner des äußern St. Gallens an Kantons-Rath eingegebenen Petition».)

⁵ BiA SG, E 1/61: Petition kath. Einwohner des Kantons St. Gallen. Kath. Verwaltung Häggenschwil, 22. April 1833.

⁶ Freim. Nr. 34 vom 29. April und AZ Nr. 35 vom 1. Mai 1833.

⁷ Suspension 151 und 181.

⁸ Freim. Nr. 33 vom 26. April und AZ Nr. 35 vom 1. Mai 1833; BiA SG, E1/51: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 10. Juni 1833. — *Alois Schlumpf* (1790–1853) von St. Peterzell SG. Kaplan in Berneck (1822). Pfarrer in St. Josefen (1825), Thal (1828) und Goßau (1829 bis zum Tod). Dekan des Kapitels Goßau (1835). — Nekrologe: Toggenburger Bote Nr. 18 vom 2. und Nr. 19 vom 9. Mai 1853 sowie SKZ Nr. 17 vom 23. April 1853. Schöb 129; Theodor Ruggle, Geschichte der Pfarrgemeinde Goßau (Kanton St. Gallen), Goßau 1878, 433; Paul Staerke, Geschichte von Goßau, Goßau 1961 (Reg.); Spieß, Baumgartner-Heß 573; Reg. bei Holenstein und Zeller. Vgl. S. 155 Anm. 28.

⁹ BiA SG, E 1/54. — *Joseph Anton Himmelberger* (1786–1845) von Tablat SG. Nach der Priesterweihe (1793) Kaplan in Lichtensteig und Mörschwil (1796). 1810–36 Pfarrer in Wittenbach. — Schöb 74; SGZ Nr. 46 vom 4. Juni 1845. — *Georg Joseph Rohner* (1801–1862) von Rebstein SG. Nach der Priesterweihe (1830) Kaplan in Rüeterswil (bei St. Gallenkappel), Wittenbach (1832–34) und Berneck (1834–36). Pfarrer in Hemberg, Lütisburg, Gommiswald, St. Josefen und Stein SG. Wirkte auch in Linthal und Göschenen. Musiker und Gelehrter. — Schöb 122.

terschriften gesammelt.¹⁰ Friedfertige seien mit Grobheiten überschüttet worden. Nachher habe Eberle von Haus zu Haus und selbst auf der Straße Unterschriften gesammelt unter folgenden, in der Petition nicht enthaltenen Angaben: «Wer will, daß die Geistlichen nicht heiraten sollen, der unterzeichne. Wer dem Bischof anhangen will, unterzeichne; wer dem Fuchs, bleibe reformiert. Wer nicht will, daß das Meßopfer, die Beichte und die alten kath. Gebräuche etc. abgeschafft werden, unterschreibe. Kurz, wer jetzt katholisch bleiben will, unterzeichne!» Die zehn Beschwerdeführer aus Wittenbach fragen die Kurie an, ob Eberle «das häßliche Gewerbe» in ihrem Auftrag treibe. Andernfalls bitten sie um genaue Anweisung zum Einschreiten, «damit allen weitem schädlichen Folgen und Unfugen vorgebeugt werde».

Am 24. und 25. April 1833 kamen die katholischen Großräte zur letzten Session in der zweijährigen Legislaturperiode (1831–33) zusammen.¹¹ Am ersten Sitzungstag wurde über den Entwurf eines neuen Reglementes beraten. Am zweiten Tag der Verhandlungen nahm das Kath. Großratskollegium von der großen Petition katholischer Einwohner aus der Alten Landschaft Kenntnis, ging aber auf die Eingabe nicht näher ein, sondern überwies sie einer neunköpfigen «Spezial-Kommission» zu näherer Prüfung und Antragstellung.¹² In diese Kommission wurden gewählt: Die Regierungsräte Gmür, Reutti, Falk und Baumgartner, die Administrationsräte Schaffhauser¹³, Schildknecht¹⁴, Wirth¹⁵ und Lüchinger¹⁶ sowie Großrat Vettiger¹⁷.

¹⁰ Hierüber berichtete auch «Der Freimütige» Nr. 33 vom 26. April 1833.

¹¹ Freim. Nr. 34 vom 29. April 1833.

¹² Zu diesem Beschluß trug wohl nicht nur die dringende Bitte der «Petition katholischer Einwohner» bei, sondern auch die Gratisverteilung der eben erschienenen Greithschen Schrift «Die Grundsätze der beabsichtigten Kirchenreform im neunzehnten Jahrhundert», Luzern 1833 (Quelle in Anm. 11).

¹³ *Joseph Schaffhauser* (1757–1840) von Andwil SG. 1802 Landammann der Republik der Landschaft St. Gallen. 1803–33 Großrat. 1804–37 Appellationsrichter (ab 1831 Kantonsrichter genannt). 1813–33 Administrationsrat (Präsident ab 1831). Einer der Führer für die Wiederherstellung des Klosters St. Gallen. — Holenstein bes. 76 f.; HBLS VI 141; Meile 159.

¹⁴ *Franz Anton Schildknecht* (1778–1838) von Goßau SG. Arzt in Goßau. 1813 Vollziehungsbeamter des Bezirkes Goßau, 1815 Statthalter des Bezirkes Goßau. 1815–33 Großrat und Administrationsrat, 1830 bis 1836 Kantonsrichter, 1831 Verfassungskonventrat. — Holenstein 76; HBLS VI 181; Meile 159.

¹⁵ *Joseph Anton Wirth* (1775–1839) von Lichtensteig. Kantonsrichter. Großrat, Verfassungskonventrat (1830/31), Administrationsrat (1816–39). «Der eigentliche Repräsentant der Katholiken im Toggenburg. Freisinnig, ohne Lauheit, bekämpfte er in engem und weitem Kreise die Auswüchse des Katholicismus eben so muthig, als er dem Wesen desselben beharrlich zugethan war . . . Seine Ansicht war entschieden liberal, selbst radikal, und sein lebhaftes Mithalten mit der feurigen jungen Generation half derselben kräftig auf. Er war der alte Marschall Vorwärts! . . . Sein Ansehen stund auch bei den Konservativen stets fest und hoch» (P. Ehrenzeller 617 und 619, s. u.). Einer der bedeutendsten Vertrauensmänner G. J. Baumgartners. — Peter Ehrenzeller, St. Gallische Jahrbücher 1835–1841, St. Gallen 1842, 616–619 (aufschlußreicher Nachruf); Reg. bei Holenstein, Spieß (Baumgartner-Heß), Hanselmann; Spieß, Regeneration II 173–180.

¹⁶ *Anton Lüchinger* von Oberriet SG in Altstätten. Bezirksgerichtspräsident. Kantonsrichter. Verfassungskonventrat (1830/31), Administrationsrat (1831–47), Großrat (ab 1837). Liberal gesinnt. — Holenstein (Reg.); Meile 160; Verzeichniß der Verfassungskonventräte des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1831, 27.

¹⁷ *Vinzenz Anselm Vettiger* (1772–1840) von Gommiswald und Uznach. Studien in Solothurn und Ottobern. 1795 Hauptmann und Landschreiber der Grafschaft Uznach. 1803–15 Vollziehungsbeamter, 1815–31 Statthalter des Bezirkes Uznach. 1830/31 Administrationsrat und Verfassungskonventrat. 1831 Bezirksammann des neugeschaffenen Seebezirkes. Großrat und Erziehungsrat. Wissenschaftlich gebildet, geschäftsgewandt, tolerant. Befreundet mit dem Pädagogen Johann Konrad Appenzeller (1775–1850), Pfarrer in Biel. «Nestor aller Beamten der Eidgenossenschaft . . . Ein stiller, aber aufrichtiger Freund des besonnenen Fortschrittes» (Toggenburger Bote Nr. 33 vom 17. Aug. 1840). — Peter Ehrenzeller, St. Gallische Jahrbücher 1835–1841, St. Gallen 1842, 601–606 (aufschlußreicher

Die «Petition katholischer Einwohner des Kantons St. Gallen» wurde hierauf auch in den katholischen Bezirken See, Gaster und Sargans sowie bei den Katholiken der Bezirke Ober- und Unterrheintal herumgeboten. In Rapperswil unterschrieben 90 Bürger und Einwohner, darunter jene Geistliche, die bereits am 12. März 1833 die Dankadresse an die bischöfliche Kurie unterzeichnet hatten.¹⁸ In Jona sammelte man sogar 232 Unterschriften.¹⁹ In Amden (Bezirk Gaster) unterstützten 22 Gläubige das Vorgehen von Bischof und Kurie.²⁰ Im Bezirk Sargans wurde die Petition vermutlich von wenigen Katholiken unterschrieben, denn der Dekan des dortigen Kapitels, Johann Peter Mirer, wünschte sehr, daß die Geistlichen – wenigstens in der Öffentlichkeit – nicht als Urheber, Verfasser oder Förderer von Petitionen in Erscheinung treten.²¹

Der Pfarrer von Flums, Franz Joseph Aschwanden,²² war aber nicht gleicher Meinung. «Mein Volk sieht halt doch im Religiösen und Kirchlichen auf mich», schrieb er nach St. Gallen, «und eine Petition, diese Gegenstände betreffend, würde kein Glück machen, eher als verdächtig betrachtet werden, wenn ich ganz unthätig dabei bleiben müßte.»²³ Aschwanden wurde deshalb aktiv und verfaßte sogar eine eigene Bittschrift, da die von der Kurie zugesandte Petition wichtige Gegenstände gar nicht berühre. Seine ausführliche Bittschrift an den allgemeinen Großen Rat²⁴ verlangte, gestützt auf Artikel 8, 10 und 22 der Kantonsverfassung: «1. Heiligachtung und Schutz der altherkömmlichen, von göttlicher Institution sich herleitender Rechte des Bischofes. 2. Weise Gesetze gegen Mißbrauch der Presse, vorzüglich in Absicht auf Religion, Kirche und alles, was uns bisher heilig war. 3. Ungeschmälerte Handhabung gesonderter Verwaltung des Erziehungswesens, also auch gesonderte Bildung der künftigen Lehrer und Erzieher.» Diese Eingabe schickte Pfarrer Aschwanden am 1. Juni 1833 zur Prüfung an die Kurie. Eine Unterschriftensammlung kam schon wegen der kurzen Zeitspanne bis zur Zusammenkunft des Großen Rates (11. Juni) nicht mehr zustande.

Nachruf); Rudolf Anton Rothlin, Beschreibung der Stadt Uznach, hg. von Alois Blöchliher und Paul Oberholzer, Uznach 1975, bes. 135 ff.; HBLs VII 234; Baumgartner, St. Gallen I–III (Reg.); Verzeichniß der Verfassungsräthe des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1831, 37; Meile 160.

¹⁸ BiA SG, E 1/66: Petition katholischer Einwohner von Rapperswil, 4. Juni 1833. Vgl. S. 231 f. (mit Ausnahme von Pfarr-Resignat Markus Basilius Breny, der am 7. April 1833 verstarb). – Im Auftrag von Generalvikar Haffner dankte Karl Greith dem Rapperswiler Kustos Karl Maria Curti «für die im Fuchs'schen Handel bewiesene Theilnahme und an den Tag gelegte Anhänglichkeit zur Aufrechterhaltung des bischöfl. Ansehens . . . Sie haben wahrlich in Ihren kränklichen Umständen sich zu viele Mühe gegeben. Hätten wir recht viele solche Priester, die die Sache des Bischofen und der Kirche so sehr als die ihrige betrachten würden, wie Sie gethan haben!» (NAF, K. Greith an K. M. Curti, 6. Juni 1833).

¹⁹ BiA SG, E 1/59: Petition katholischer Einwohner der Gemeinde Jona an den katholischen Großen Rath des Kantons St. Gallen.

²⁰ AkA SG, Protocoll des cath. Großrathscollégiums 1832–37: Sitzung vom 11. und 14. Juni 1833.

²¹ BiA SG, B 27: Pfr. F. J. Aschwanden an Aktuar B. a Porta, 1. Juni 1833.

²² *Franz Joseph Aschwanden* (1793–1848) von Bauen UR. Philosophie- und Theologiestudium in Solothurn. Nach der Ordination Kaplan in Bischofszell (1816) und Prof. in Altdorf (1820). Pfarrer in Attinghausen (1821), Flums (1825), Mörschwil (1839), Sargans (1843) und Jonschwil (1845). — Schöb 17; HBLs I 454.

²³ Quelle in Anm. 21.

²⁴ BiA SG, B 27: Entwurf (ohne Datum).

Im Rheintal betrachteten mehrere Geistliche die von der Kurie zugeschickte Petition als zu ausführlich. Pfarrer und Bischöflicher Kommissar Fritz (Balgach)²⁵ verfaßte deshalb eine kürzere Bittschrift,²⁶ die in Widnau und Au zirkulierte.²⁷ Die Unterschriftensammlung wurde aber eingestellt, weil das katholische Volk zur Überzeugung gekommen war, daß «die beschworene Kantonsverfassung vom Jahre 1831 eine Wahrheit ist, also auch in den Artikeln 8 und 22, welche das Glaubensbekenntnis, den Gottesdienst, die religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten gewährleisten».²⁸ Die gläubigen Rheintaler dachten und schlossen wie folgt:²⁹ «Was wir mit Recht fordern können, um das dürfen wir nicht bitten. Thäten wir es dennoch, so könnte man es so auslegen: Wir begeben uns dieses Rechtes³⁰ und räumen dabei andern ein Recht ein, über eine uns so wichtige Sache nach Gutdünken zu verfügen.»

Anfang Juni 1833 konnte die ganze Unterschriftensammlung abgeschlossen werden: Über 1700 Gläubige hatten sich für das Vorgehen von Bischof und Kurie gegen Professor Fuchs ausgesprochen.³¹

Ungefähr zur gleichen Zeit, als die «Petition katholischer Einwohner des Kantons St. Gallen an den hochlöblichen katholischen Großen Rath» von Häggenschwil aus gestartet wurde, entstand in St. Gallen eine Bittschrift liberaler katholischer Kantonsbürger, die ebenfalls an das Kath. Großratskollegium gerichtet war und die Einberufung einer Diözesansynode verlangte.³² Als erste unterzeichneten 15 katholische Bürger aus den Bezirken St. Gallen, Gossau und Tablat, darunter Redaktor Joseph Anton Henne und sein Bruder Felix Henne,³³ die Advokaten Johann Baptist Gruber, Johann Matthias Hungerbühler³⁴ und Johann Baptist Weder sowie Franz

²⁵ *Ignaz Fritz* (1788–1842) von Mittelberg (Vorarlberg). Theologiestudium in Landshut (1809–11, bei J. M. Sailer). 1813/14 Kaplan in Wilen-Wartegg. 1814–40 Pfarrer in Balgach. Sekretär des Kapitels Rheintal, Bischöfl. Kommissar und Schulinspektor. Nachher bis zum Tod Kaplan in Lauterach (Vorarlberg). — Schöb 56; Müller, Uznach 14; Schiel I 417; Arthur Kobler, Kapelle und Kaplanei Wilen-Wartegg, o. O. o. J., 7.

²⁶ BiA SG, E 1/55: Pfr. I. Fritz an Aktuar B. a Porta, 28. Mai 1833.

²⁷ Berichtigung einer Einsendung im «Freimütigen» (Nr. 44 vom 3. Juni 1833) durch Pfr. Fritz in demselben Blatt (Nr. 47 vom 14. Juni 1833).

²⁸ BiA SG, E 1/56: Aus der Nachbarschaft des Vaters Rhein, 28. Mai 1833 — «Stimme des katholischen Volkes im Rheintale über einzugebende Petitionen an den hochlöblichen großen Rath, um über die Sache des Prof. Aloys Fuchs in Rapperschwyl gegen die rechtmäßige Bischöfliche Amtsgewalt nicht einzuschreiten» (Beilage im Brief von Pfr. Fritz an Aktuar a Porta, die für eine evtl. Veröffentlichung gedacht war).

²⁹ Quelle in Anm. 27.

³⁰ D. h.: Wir verzichten auf dieses Recht.

³¹ BiA SG, E 1/57–66: Zehn Bogen mit dem Text der Petition und mit den Unterschriften aus folgenden Gemeinden und Ortschaften des Kantons St. Gallen: Berg, Eggersriet, Engelburg, Grub, Häggenschwil, Jona, Magdenau, Muolen, Niederhelfenschwil, Rapperswil, Rorschacherberg, Steinach, Tablat, Tübach, Wittenbach, Wolfertswil, Züberwangen, Zuzwil. Die genaue Zählung ergibt ein Total von 1713 Unterschriften.

³² BiA SG, E 1/52: Katholische Bürger des Kantons St. Gallen an das katholische Großratskollegium, 21. April 1833 (von J. A. Henne geschrieben).

³³ *Felix Henne*, geb. 1805, von Sargans. War zuerst Sekretär, arbeitete dann als Lithograph in der Herderschen Verlagsanstalt und wanderte schließlich mit seiner Familie nach Amerika aus (Frdl. Mitteilung von Dr. Franz Anton Good, Luzern).

³⁴ Von Hungerbühler stammt wahrscheinlich die 13seitige «Beleuchtung des unterm 8. März d. J. von dem Bischöfl. Ordinariat verfaßten Dekretes gegen Hrn. Pfr. und Prof. Fuchs in Rapperschwyl, mit Hinweisung auf die Rechte und Pflichten des Staates in diesem hochwichtigen Streitfall» (BiA SG, E 1/53).

Schlumpf, Sekretär und Kassier des Kath. Administrationsrates,³⁵ der sich noch zu einer kurzen Erklärung veranlaßt sah.³⁶ Der Eingabe schlossen sich 25 katholische Bürger aus dem Bezirk Untertoggenburg und 38 Katholiken aus Weesen an.³⁷

Die Unterzeichner sind «schmerzlich im Gemüth ergriffen über die Ungewißheit, welche in den Herzen unseres katholischen Volkes entsteht, einerseits durch die auffallende Suspension eines unserer edelsten Priester..., anderseits durch die wiederholte Betheuerung des achtungswerthen Mannes, daß er nichts Unkatholisches gelehrt, was auch durch das gesamte Kapitel Uznach-Rapperswil bestätigt wird». Sie sind tief überzeugt von der Notwendigkeit, daß das gläubige Volk «darüber, ohne Umsturz ehrwürdiger Formen, auf die kirchlich vorgeschriebene Weise aus dem Zweifel komme und wisse, was heut zu Tage, wie vor Altem, wirklich katholisch und unabänderlich sei». Die rund 80 liberalen Katholiken ersuchen deshalb die «Repräsentanten der katholischen Genossen, entweder beim Bischofe selbst oder aber bei dem eigentlichen verfassungsmäßigen Garanten der Konfession, dem Staate (Artikel 8 und 22 der Verfassung), kräftig und unverweilt Schritte zu thun, daß die vom Suspendirten angerufene, von unserm Clerus seit 2 Jahren verlangte, von der Kirche in allen Konzilien befohlene und vom Bischofe selbst versprochene *Synode diesen Frühling einberufen werde.*» Auch diese Bittschrift wurde an der Sitzung des Kath. Großratskollegiums vom 25. April 1833 einer neunköpfigen Spezialkommission überwiesen.³⁸

³⁵ Franz Schlumpf (1790–1870) von Wattwil. Autodidakt. Schüler Pestalozzis in Burgdorf. Bis 1822 Sekretär auf der Kantonskanzlei. 1813 Sekretär des Kath. Administrationsrates (ab 1827 auch Kassier). 1822–27 Finanzsekretär. 1838 Kant. Postdirektor (nur wenige Monate, s. Erz. Nr. 87 vom 31. Okt. 1837 und Nr. 19 vom 6. März 1838). 1839–53 Sekretär des Departementes des Innern, hierauf wieder Finanzsekretär. 1855–69 Verwalter der von ihm mitbegründeten Kreditanstalt für arbeitende Klassen. Großrat (bis 1831), dann Kriminalrichter (bis 1837). Herausgeber der «Gesetzes-Sammlung des Kantons St. Gallen von 1803–1839», Amtl. Ausgabe, St. Gallen 1842 und des Wochenblattes «Das Berichthaus in St. Gallen», 1844 (s. Fäßler I 50). Liberaler Katholik. Tiefreligiös, aber ein Gegner des schroffen Konfessionalismus. «Besonders verdient durch musterhafte Verwaltung der katholischen Fonde» (Baumgartner, St. Gallen II 532). – St. Galler Bote 1870 Nr. 16 und 17 (Nekrolog); HBS VI 199; Spieß, Baumgartner-Heß 702 f., 706 f., 730; Ehinger (Reg.).

³⁶ Schlumpf bemerkte zu seiner Unterschrift: «Zum ersten Mal in meinem Leben erscheint mein Name auf einer gemeinschaftlichen Petition. Das Verfahren gegen den Hrn. Fuchs hat im höchsten Grad und in mancherlei Beziehungen auch meine Bekümmerniß erweckt. Ich wünsche eifrig, daß dieser Petition die größte Aufmerksamkeit zu Theil werde.»

³⁷ Freim. Nr. 34 vom 29. April und AZ Nr. 35 vom 1. Mai 1833.

³⁸ Quelle in Anm. 11.